

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Torsten Renz, Fraktion der CDU**

**Gutachten zur Kostenentwicklung der beitragsfreien Kita  
und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

1. Warum hat sich die Landesregierung für die Erstellung eines Gutachtens zur Überprüfung der Kostenentwicklung der beitragsfreien Kita entschieden?
  - a) Wann hat sich die Landesregierung hierzu entschieden?
  - b) Welche Ministerien waren an der Entscheidung beteiligt?

Die Landesregierung hat sich zur Ermittlung von möglichen Mehrbelastungen für die Städte, Gemeinden und Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern und deren Konnexitätsrelevanz aufgrund der Neuregelung des Finanzierungssystems des Kindertagesförderungsgesetzes (in der Fassung vom 4. September 2019) seit dem 1. Januar 2020 sowie zur Ermittlung weiterer Verbesserungsmöglichkeiten des Finanzierungs- und Kontrollsystems für die Erstellung eines Gutachtens entschieden.

### **Zu a)**

Am 9. September 2021 wurde in Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden der Beschluss gefasst, dass ein Gutachten beauftragt werden soll.

**Zu b)**

An dieser Entscheidung waren die Staatskanzlei und das Finanzministerium sowie die damaligen Ministerien für Inneres und Europa sowie für Soziales, Integration und Gleichstellung beteiligt.

2. Wer ist mit der Erstellung des Gutachtens beauftragt worden?

Im Herbst 2021 hat die Landesregierung zunächst ein Kurzgutachten zur Evaluation der Finanzierung der Kindertagesförderung im Rahmen des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V) bei Dr. Tilmann Schweisfurth und Dr. Sabine Gralka in Auftrag gegeben, das am 6. Dezember 2021 fertiggestellt worden ist. Auftrag des Kurzgutachtens war es, die vom damaligen Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern zusammengetragenen Daten, durchgeführten Modellrechnungen und abgeleiteten Schlussfolgerungen zur Evaluierung der Kostenentwicklung der Kindertagesförderung im Jahr 2020 zu plausibilisieren und zu bewerten.

Die Beauftragung eines weiteren, umfangreicheren Gutachtens befindet sich im Vergabeverfahren.

3. Wann sollte, mit Blick auf den Zeitpunkt der Beauftragung, das Gutachten fertiggestellt werden?

- a) Ist ein fester Zeitpunkt der Fertigstellung im Gutachtauftrag vereinbart worden?
- b) Wenn ja, welcher?
- c) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 3 a) und 3 b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Fertigstellung des Gutachtens ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Erste Ergebnisse zur Ermittlung von möglichen Mehrbelastungen für die Städte, Gemeinden und Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern und deren Konnexitätsrelevanz aufgrund der Neuregelung des Finanzierungssystems des Kindertagesförderungsgesetzes (in der Fassung vom 4. September 2019) seit dem 1. Januar 2020 sind voraussichtlich im ersten Quartal 2023 zu erwarten.

4. Sofern eine Verzögerung der Fertigstellung des Gutachtens bereits absehbar ist, welche Gründe hat dies?

Der Zeitraum für die Erstellung des Gutachtens berücksichtigt die zu begutachtenden Fragestellungen sowie die Ermittlung gegebenenfalls vorhandener Verbesserungsmöglichkeiten des Finanzierungs- und Kontrollsystems. Eine Verzögerung der Fertigstellung ist derzeit nicht absehbar.

5. Wie lautet der Gutachtauftrag?  
Wer war an der Formulierung des Gutachtauftrages beteiligt?

Der Gutachtauftrag lautet:

„Gemeinsamer Gutachtauftrag von Landesregierung und kommunalen Landesverbänden Mecklenburg-Vorpommern zur Ermittlung von möglichen Mehrbelastungen und deren Konnexitätsrelevanz aufgrund der Neuregelung des Finanzierungssystems der Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern seit dem 1. Januar 2020 nach dem Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) für die Städte, Gemeinden und Landkreise im Land Mecklenburg-Vorpommern sowie zur Ermittlung weiterer Verbesserungsmöglichkeiten des Finanzierungs- und Kontrollsystems.“

Der Gutachtauftrag wurde gemeinsam zwischen Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Landesverbände sowie Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung, des Finanzministeriums und des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung erarbeitet und abgestimmt.

6. Wann wurde entschieden, dass die im Rahmen des KiföG zu zahlenden Abschlagszahlungen für die beitragsfreie Kita vorab geregelt werden?  
Wer hat diese Entscheidung getroffen?

Nach Sondierung der Frage der Abschlagszahlungen in der Abstimmungsrunde zu dem gemeinsamen Gutachten am 3. Juni 2022 wurde der mögliche Lösungsweg, zur Entlastung der Liquiditätsengpässe die Anpassung der Abschläge in das laufende Gesetzgebungsverfahren einzubringen, in einer Videokonferenz am 17. Juni 2022 besprochen. An dem Gespräch nahmen Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Landesverbände, der Minister für Inneres, Bau und Digitalisierung, der Finanzminister, die Ministerin und der Staatssekretär für Bildung und Kindertagesförderung sowie weitere Teilnehmende der Staatskanzlei und auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte teil. Der Vorschlag, zur Lösung der Liquiditätsengpässe die Abschläge im laufenden Gesetzgebungsverfahren anzupassen und nicht die finale Begutachtung dieser Fragestellung abzuwarten, wurde von der kommunalen Seite begrüßt.

Ein Verfahrensvorschlag, dessen rechtliche Prüfung sowie die Analyse der finanziellen Auswirkungen dieser Lösung waren verwaltungsintern in der Kalenderwoche 25 zu erarbeiten und abzustimmen. Am 27. Juni 2022 wurde dieser von den Koalitionsfraktionen aufgegriffen und die konkrete Ausgestaltung des Änderungstextes zum laufenden Gesetzgebungsverfahren am 27. Juni 2022 finalisiert.

7. Hat es zu den Abschlagszahlungen Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden gegeben?
  - a) Wenn ja, wann und mit welchen Beteiligten?
  - b) Sind die Abschlagszahlungen weiterhin Bestandteil des Gutachtens?

In einer gemeinsamen Abstimmungsrunde zu dem gemeinsamen Gutachtenauftrag am 3. Juni 2022 wurden auf Arbeitsebene mit den Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Landesverbände Gespräche zu den Abschlagszahlungen geführt: Es wurde evident, dass die Begutachtung sich hinziehen wird. Um die Liquidität der Landkreise und kreisfreien Städte bereits vor Finalisierung des Gutachtens zu entlasten, wurden unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten diskutiert. Die Lösung, die Abschlagszahlungen von der Begutachtung zu separieren, wurde favorisiert und entschieden, diese Vorgehensweise in einem Folgetermin auf Ministeriebene mit kommunalen Vertreterinnen und Vertretern zu besprechen (siehe Antwort zu Frage 6).

**Zu a)**

In dem gemeinsamen Termin waren für die kommunalen Landesverbände Vertreterinnen und Vertreter des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern und des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern sowie für die Landesregierung Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung, des Finanzministeriums und des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung in einer Videokonferenz zugegen.

**Zu b)**

Die Abschlagszahlungen sind nicht mehr Bestandteil des Gutachtens.

8. Wie plant die Landesregierung dieses Gutachten dem Landtag zukommen zu lassen?  
Wann soll dies erfolgen?

Da das Gutachten noch nicht fertiggestellt ist, bestehen hierzu noch keine Planungen.

9. Welches Ministerium begleitet die Gutachtenerstellung federführend?

- a) Welche weiteren Ministerien werden und wurden beteiligt?
- b) Wie erfolgte die Beteiligung?
- c) Wann erfolgte die Beteiligung?

Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung begleitet die Gutachtenerstellung federführend.

**Zu a)**

Das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung und das Finanzministerium wurden und werden beteiligt.

**Zu b)**

Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung und des Finanzministeriums waren bei den jeweiligen Verhandlungsterminen zugegen, um die jeweilige fachliche Expertise einzubringen.

**Zu c)**

Das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung und das Finanzministerium waren fortlaufend seit dem 9. September 2021 in die Nach- und Vorbereitungen zur Erstellung des Gutachtenauftrages eingebunden. Nach Übergang des Referates für Kindertagesförderung und frühkindliche Bildung vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport in das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung zum 1. Januar 2022 nahmen die Vertreterinnen und Vertreter des Innen- und Finanzministeriums zudem unmittelbar an den Gesprächen zur Abstimmung des Gutachtenauftrages mit den kommunalen Landesverbänden teil.